

sierte übrigens den Säkularisierungsprozeß als den Verlauf zunehmender Weltentfremdung, des Erfahrungsschwundes und der Unfähigkeit rationaler Technikbeherrschung (28f.).

Auf die Fülle der Anregungen in den Einzelbeiträgen kann hier nicht gebührend eingegangen werden. Sie sind in drei Abteilungen zusammengefaßt. Unter dem Titel „Staat und Staatsrecht“ gehen M. Heckel, M. Stolleis und Ch. Link auf das Staatskirchenrecht und die Staatsräson ein. M. Diesselhorst stellt die Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers vor, I. Staff untersucht die „Politische Theologie“ Carl Schmitts. In der Abteilung „Strafe“ prüft W. Naucke vor allem christliche und aufklärerische Begründungstheorien des Strafrechts. Ob die Strafzwecke der Vergeltung und Sühne im säkularisierten Staat noch vertretbar sind, fragt K. Lüderssen. W. Hassemer plädiert für die Entfernung der Religionsdelikte (§§ 166–168 StG) aus dem bundesdeutschen Strafrecht. Das „Privatrecht“ betreffende Beiträge sind O. Behrends „Zu den christlichen Grundlagen der Willentheorie im heutigen Vertragsrecht“

und G. Dilchers und H. Coings Aufsätze zu Ehe und Ehescheidung.

Im abschließenden Kapitel „Pluralismus und soziale Identität“ tritt R. Wiethölter für eine erneuerte „Rechts-Materialität“ (405) ein, welche sich durch christliche Werte aufbaue, in demütiger Arbeit. „Nur über die Einlassung auf die altehrwürdigen (‘Glaube, Hoffnung, Liebe‘) wie die revolutionären (‘Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit‘) versprochenen Antworten bewährt die säkulare Grundfrage (Was können wir wissen; was dürfen wir glauben/hoffen; was sollen wir tun?) ihren verheißungsvollen Klang. ‚Säkularisation‘ ist hierbei nicht eine Geschichte von Verfall, ein Weg falscher Rationalität ... sondern ein Programm, das es gegen falsche und/oder mißlingende Verwirklichungen zu verteidigen und zu verbessern gilt“ (401). Das Programm richtet sich zu Recht auf die zwei Bereiche: den des politischen Engagements und den der geschichtlichen Forschung, um zu einer (wenigstens annähernd) vernünftigen Gestaltung unserer Lebensverhältnisse zu gelangen.

N. Brieskorn SJ

Ökumene

Martin Luther – der Streit um sein Erbe. Ringvorlesung des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg im Wintersemester 1983/84. Hrsg. v. H.-M. BARTH und H. LEIPOLD. Kassel: Evangelischer Presseverband Kurhessen-Waldeck 1984. 143 S. (Monographia Hassiae. 11.) Kart.

Zum 500. Geburtstag des Reformators konnte man über das Jubiläumsjahr lesen: „Eine Signatur hat sich vielleicht eingepreßt: Martin Luther war im Jahr 1983 kein Anlaß zum Streit“ (O. Köhler, in dieser Zschr. 201, 1983, 726). Vielleicht in besorgter Voraussicht solcher Signatur stellte zur gleichen Zeit der Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Marburg seine Ringvorlesung über Luther unter das Stichwort Streit, und zwar durchaus aktuell gemeint. Es geht um das noch heute interessierende Erbe, das in zehn unterschiedlichen Aspekten gerade als umstrittenes herausgestellt und erörtert wird. Diese Aspekte lassen sich hier nicht einzeln vorstellen, doch seien sie stichwortartig aufgeführt, um we-

nigstens anzudeuten, was angepackt wurde: Ethos der Freiheit; Papstkritik; lutherisch erziehen; Bibelübersetzung; Zwei-Reiche-Lehre; katholische Interpreten; Paulus-Ausleger; Luther im Kirchenkampf; Stellung zu den Juden; Verchristlichung und Verweltlichung. Zu diesen Themen äußern sich die Professoren des Fachbereichs Evangelische Theologie der Universität Marburg, wo Luther 1529 eine seiner wichtigeren Auseinandersetzungen führte – ohne das angestrebte Ergebnis. Eingeladen wurden aber auch Katholiken zu den Fragen Papstkritik und katholische Lutherinterpretation.

Es sind echte und zum Teil harte „quaestiones disputatae“, die nicht nur um der Gerechtigkeit Luther gegenüber, sondern vor allem wegen ihrer einschneidenden Bedeutung für das Christsein in unserer Welt weiter lebendig bleiben müssen. Das aber ist ihrer Natur nach nur im Streit möglich, wobei dieses Wort jedoch sehr verschiedenartige und verschiedenwertige Auseinandersetzungen zusammenfaßt. Am erregendsten von ihnen sind

jene, die auf Widersprüche im Werk des Reformators zurückgehen und bis heute in einer widersprüchlichen Wirkungsgeschichte weiterleben, aber nicht minder jene, die sich durch Gegensätze im christlichen Leben und Denken erklären, die gleichermaßen in ihrer Gegensätzlichkeit weiterwirken. Sich auf diese Punkte zu konzentrieren heißt, sich der Fruchtbarkeit der Anstöße Luthers stellen, heißt vor allem, künstliche Gegensätze, bloße Mißverständnisse und jene Polarisierungen hinter sich lassen, die nur aus menschlicher Konsequenzmacherei stammen. Unter der Voraussetzung gemeinsamer Regeln und ihrer fairen Beachtung verspricht der Streit über die echten Kontroverspunkte eine nötige Hilfe für das Christentum

vor den Aufgaben dieser Zeit. Deshalb ist der vorliegende Band wichtig und beachtenswert. Einer der Mitarbeiter formuliert es so: „Zur ‚Freiheit eines Christenmenschen‘ verhilft uns die Erinnerung an Luther nur dann, wenn wir uns auch an die Knechtschaften erinnern, in denen er selbst gefangen blieb und für deren Rechtfertigung man sich auf ihn berief. Im Lutherjahr war von all dem wenig die Rede. Nun, da der große Reformator nicht mehr der Gegenstand von Jubiläumsfeiern ist, sollte sich die Theologie auch dieser Aufgabe wieder zuwenden. Denn das Erbe Luthers nimmt man erst dann ernst, wenn man es in seinem vollen Umfang, und das heißt: kritisch wahrnimmt“ (114). *K. H. Neufeld SJ*

ZU DIESEM HEFT

Der gebräuchlichste Titel für den Bischof von Rom im ersten Jahrtausend war „Vicarius Petri“. WILHELM DE VRIES macht deutlich, daß der Begriff in dieser Epoche nie im Sinn eines absolutistischen Primats verstanden wurde, wie es heute manchmal behauptet wird.

Wie sehr sich die Kirche mit den Problemen der Ehe in der modernen Industriegesellschaft auseinandersetzt, zeigt ihr Engagement in der Eheberatung. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern Eheberatung als spezifisch kirchlicher Dienst betrachtet werden kann. BENNO MALFÈR, Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der Päpstlichen Hochschule S. Anselmo in Rom, setzt sich mit diesem Problem auseinander.

Die antikirchlichen Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes steigerten sich während des Krieges unaufhörlich. HEINZ HÜRTE, Professor für neuere und neueste Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt, fragt, ob es auch Pläne für ein Vorgehen gegen die Kirche nach dem Krieg gab.

Der Jesuit Friedrich Spee von Langenfeld, bedeutend durch seine Kirchenlieder und noch mehr durch sein mutiges Auftreten gegen den Hexenwahn, ist am 7. August vor 350 Jahren gestorben. WALTER RUPP würdigt zu diesem Gedenktag sein Leben und sein Werk.

ERNST FEIL, Professor für Religionslehre und Religionspädagogik an der Universität München, befaßt sich mit Dietrich Bonhoeffers politischem Engagement, das dieser mit den Begriffen „Widerstand“ und „Ergebung“ umschrieb. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Frage, welche Konsequenzen für die heutige Situation gezogen werden können.